

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0270-III/5/2016

Wien, am 14. April 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2016 unter der Zahl 8356/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die diesbezügliche statische Erfassung erfolgt nach Nationalitäten und nicht nach Destinationen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3.278 Personen zwangsweise außer Landes gebracht (Abschiebungen und Dublin-Überstellungen).

Davon stammten 445 Personen aus dem Kosovo, 298 Personen aus Rumänien, 260 Personen aus Afghanistan, 238 Personen aus der Slowakei, 228 Personen aus Ungarn, 205 Personen aus der Russischen Föderation, 198 Personen aus Nigeria, 150 Personen aus Polen, 141 Personen aus Serbien, 88 Personen aus Algerien, 74 Personen aus Syrien, 61 Personen aus Marokko, 57 Personen aus Mazedonien, 52 Personen aus Gambia, 52 Personen aus Pakistan, 47 Personen aus der Tschechischen Republik, 43 Personen aus dem Iran, 39 Personen aus Georgien, 39 Personen aus Somalia, 37 Personen aus Bulgarien, 37 Personen aus der Ukraine, 32 Personen aus der Türkei, 26 Personen aus Tunesien, 25 Personen aus dem Irak, 22 Personen aus Bosnien-Herzegowina und 384 Personen aus sonstigen Ländern.

**Zu Frage 3:**

Die diesbezügliche statische Erfassung erfolgt nach Nationalitäten und nicht nach Destinationen. Im Jahr 2015 sind insgesamt 5.087 Personen nachweislich aus dem österreichischen Bundesgebiet freiwillig ausgereist.

Demzufolge stammten 1.138 Personen aus dem Kosovo, 741 aus dem Irak, 487 Personen aus Serbien, 394 aus der Russischen Föderation, 239 aus Rumänien, 189 aus Afghanistan, 189 aus Mazedonien, 174 aus Bosnien-Herzegowina, 169 aus China, 143 aus dem Iran, 92 aus Ungarn, 79 aus der Ukraine, 74 aus Albanien, 71 aus Nigeria, 70 aus Bulgarien, 65 aus der Türkei, 64 aus der Slowakei, 63 aus Syrien, 62 aus Pakistan, 58 aus Indien, 58 aus Polen, 54 aus Armenien, 49 aus Georgien, 31 aus der Tschechischen Republik, 29 aus der Republik Moldau, 305 Personen aus sonstigen Ländern.

**Zu Frage 4:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Es wurden im Jahr 2015 insgesamt € 452.750,83,-- an Rückkehr- und Reintegrationshilfen durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ausgezahlt, wobei von den 5.087 Personen 3.752 im Rahmen der unterstützten freiwilligen Rückkehr ausreisten.

Im Rahmen der unterstützten freiwilligen Rückkehr, können bei Vorliegen der Voraussetzungen den Rückkehrern die Kosten für die Heimreise (z.B. Flugticket, Reisedokument) ersetzt und je nach Einzelfall eine finanzielle Rückkehrhilfe zugesprochen werden.

**Zu Frage 7:**

2015 wurde nach der Definition von Art. 7 Abs. 1 lit. a der VO 862/2007 (Statistik VO) 4.851 Personen eine rechtskräftige Verpflichtung zum Verlassen Österreichs auferlegt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner



